



AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

40. Jahrgang

Wesel, 02. März 2015

Nr. 7

S. 1 – 6

Inhaltsverzeichnis

- **Aufhebung der Tierseuchenverordnung über die Anordnung der Aufstallung von Geflügel in Risikogebieten vom 26.11.2014** 2
- **Wasserrahmenrichtlinie – Veröffentlichung von Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm für den Zeitraum 2016 – 2021 im Kreishaus Wesel** 3
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Markus Heßling** 3
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Marcel Vasile** 4
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Jacqueline Arendt** 4
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Mica Andjelkovic** 5
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Vladimir Rjabosapka** 5
- **Aufgebot für das von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3022300200** 6
- **Aufgebot für das von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3022576999** 6
- **Aufgebot für das von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3023957370** 6

***Aufhebung
der Tierseuchenverordnung
über die Anordnung der Aufstallung von Geflügel in Risikogebieten
zum Schutz gegen die Aviäre Influenza
vom 26.11.2014***

Die Tierseuchenverordnung über die Anordnung der Aufstallung von Geflügel zum Schutz gegen die Aviäre Influenza vom 26.11.2014 wird aufgehoben.

Diese Allgemeinverordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Begründung:

Nachdem im Kreis Wesel kein positiver Fall von Geflügelpest bekannt geworden ist und Monitoringproben von Wildgänsen und erlegten Wildenten mit negativen Ergebnissen untersucht wurden, wird, auch im Hinblick auf den zeitnahen Abzug der im Kreis Wesel überwinternden Wildgänse, die angeordnete Schutzmaßnahme aufgehoben.

Wesel, den 26. Februar 2015

Im Auftrag
gez. Dr. Dicke

Wasserrahmenrichtlinie – Veröffentlichung von Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm für den Zeitraum 2016 – 2021 im Kreishaus Wesel

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben liegen der Entwurf des Bewirtschaftungsplanes einschließlich des Maßnahmenprogramms ab dem **27. Februar bis zum 22. Juni 2015** im Kreishaus Wesel (Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel) in Raum 516 aus. Diese Unterlagen können dort von **Montag bis Donnerstag von 8:30 - 12:30 Uhr und von 14:00 - 16:00 Uhr sowie freitags von 8:30 - 13:00 Uhr** eingesehen werden.

Wesel, 24.02.2015
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 66 – Wasserwirtschaft –
Im Auftrag
gez. Plien

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Markus Heßling**, letzte bekannte Anschrift 46485 Wesel, Feldstraße 78, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 16.02.15, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-KK900, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 23.02.15
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Kirsch

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Marcel Vasile**, letzte bekannte Anschrift 47443 Moers, Bergstraße 8, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 17.02.15, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-QC387, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 23.02.15
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Kirsch

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Frau Jacqueline Arendt**, letzte bekannte Anschrift 46487 Wesel, Drosselstr. 33, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 12.01.2015, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-QK288, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 24.02.2015
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Engel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Mica Andjelkovic**, letzte bekannte Anschrift Hauskampstr. 10 in 45476 Mülheim, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 05.02.2015, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-SF871, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 24.02.2015
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Güldenbog

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Fachdienst 33/Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten – hat an **Herrn Vladimir Rjabosapka**, letzte bekannte Adresse: 47506 Neukirchen-Vluyn, Leibnizstraße 10 einen Bescheid über eine Namensänderung vom 25.02.2015, Az.: 33/33 30 01 (19/15) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in 46483 Wesel, Reeser Landstraße 31, Fachdienst 33, Zimmer 713, während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 25.02.2015
Kreis Wesel
Der Landrat
Fachdienst 33
Im Auftrag
gez. Globert

Aufgebot

Das Aufgebot für das von der **Verbands-Sparkasse Wesel** ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3022300200** wurde beantragt. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, spätestens bis zum 18.05.2015 bei der Verbands-Sparkasse Wesel seine Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches vorgenommen.

Wesel, 18.02.2015

Verbands-Sparkasse Wesel
Der Vorstand

Aufgebot

Das Aufgebot für das von der **Verbands-Sparkasse Wesel** ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3022576999** wurde beantragt. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, spätestens bis zum 20.05.2015 bei der Verbands-Sparkasse Wesel seine Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches vorgenommen.

Wesel, 20.02.2015

Verbands-Sparkasse Wesel
Der Vorstand

Aufgebot

Das Aufgebot für das von der **Verbands-Sparkasse Wesel** ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3023957370** wurde beantragt. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, spätestens bis zum 20.05.2015 bei der Verbands-Sparkasse Wesel seine Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches vorgenommen.

Wesel, 20.02.2015

Verbands-Sparkasse Wesel
Der Vorstand
